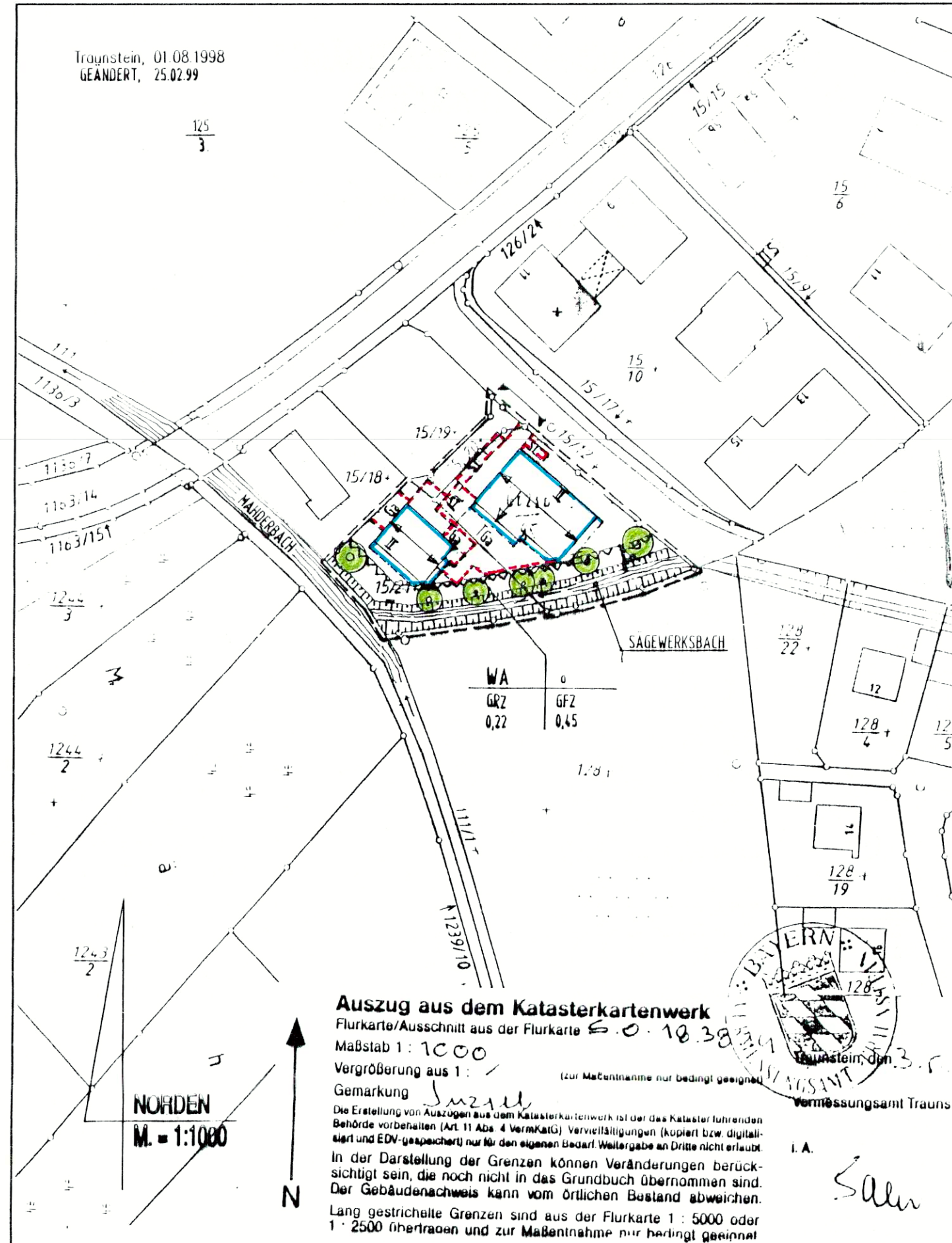


Traunstein, 01.08.1998
GEÄNDERT, 25.02.99



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "ALTE SÄGE" GEMEINDE INZELL, LANDKREIS TRAUNSTEIN

Die Gemeinde Inzell erläßt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 9 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Änderung als Satzung.

Art der Änderung:

- ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN: Verkleinerung der Baugrenzen für das westliche und Vergrößerung für das östliche Haus.
- TIEFGARAGE: zwischen den beiden Häusern.
- WANDHÖHE: Traufseitige Wandhöhe bei Garagen max 2.80 m.

Zeichenerklärung:

A) für die Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

II

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig

--- Baugrenze

--- Firsttrichtung

--- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Tiefgarage

Ga

Garagen

TGa

Tiefgarage

St

Stellplätze

●

Bäume zu pflanzen

WA	o
GRZ	GFZ
0,22	0,45

Nutzungsschablone

WA = Allgemeines Wohngebiet

o = Offene Bauweise

GRZ = Grundflächenzahl z.B. 0,22

GFZ = Geschossflächenzahl z.B. 0,45

--- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Pufferzone am Gewässer).

B) für die Hinweise

13

Flurstücknummer, z.B. 13

--- Vorhandene Grundstücksgrenze

10

Maßzahl z.B. 10 m

--- Einfahrtsbereich

--- Wasserfläche

C) Textliche Festsetzung

- Wandhöhe:
Als Wandhöhe gilt das Mass von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt von Aussenkante Umfassungsmauer mit der Oberkante der Dachhaut an der Traufseite.
Wandhöhe bei 2 Vollgeschosse = max 6,30 m.
Wandhöhe bei Garagen = max 2.80 m.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 7. Sept. 1998 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde am 10.10.1998 ortsüblich bekanntgegeben.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.2.1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 30. März 1999 bis 30. April 1999 öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Mai 1999 wurde die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.2.1999 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde Inzell am 2. Juli 1999 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanesänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 2. Juli 1999

Gemeinde Inzell

1. Bürgermeister

Peter Kurzeder - Bauingenieur
Hochbau + Planung + Bauleitung
Sonntagshornstr. 4, 83278 Traunstein
Tel. 0861/989460 + Fax 0861/989468

Traunstein, 01.08.1998
Änderung:
Traunstein, 25.02.1999

Kurzeder

